

Bebauungsplan der Stadt Bottrop Nr. 68/1 Erweiterung Freizeitpark Schloss Beck

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Abschlussbericht

Auftraggeber:

Freizeitpark Schloss Beck GmbH



Essen, 17.01.2024

DIRK GLACER HORSTER STR. 25 E
LANDSCHAFTSARCHITEKT AKNW 4 5 2 7 9 E S S E N



TEL: 0 2 0 1 / 2 7 6 0 6 2
FAX: 0 2 0 1 / 5 3 6 7 1 0 5



Bebauungsplan der Stadt Bottrop Nr. 68/1 Erweiterung Freizeitpark Schloss Beck

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Abschlussbericht

Auftraggeber: Freizeitpark Schloss Beck GmbH
Am Dornbusch 39
46244 Bottrop

Bearbeitung: Dirk Glacer
Landschaftsarchitekt AK NW
Horster Straße 25 e
45279 Essen

Bearbeiter: Dipl.-Ing. D. Glacer
M.Sc. Geogr..F. Schnell

Ort, Datum: Essen, 17.01.2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1.	Anlass und Zielsetzung.....	6
2.	Bestandsanalyse.....	7
2.1.	Untersuchungsgebiet.....	7
2.2.	Naturräumliche Verhältnisse.....	8
2.2.1.	Potenziell natürliche Vegetation.....	8
2.2.2.	Geologie	8
2.2.3.	Boden und Grundwasser	8
2.2.4.	Oberflächengewässer	9
2.2.5.	Klima und Luft.....	9
2.2.6.	Biotope, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	10
2.2.7.	Landschaftsbild und Erholung.....	13
2.3.	Planerische Vorgaben und Vorhaben	14
2.3.1.	Regionalplan, Flächennutzungsplan	14
2.3.2.	Landschaftsplan.....	14
2.3.3.	Umweltleitplan.....	14
2.3.4.	Schutzgebiete, geschützte Objekte.....	15
2.3.5.	Überschwemmungsgebiete	15
3.	Beschreibung des geplanten Vorhabens	16
3.1.	Vorbemerkungen	16
3.2.	Beschreibung des geplanten Vorhabens	16
4.	Konflikte, Veränderungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, des Orts und Landschaftsbildes sowie der Nutzungen durch das Vorhaben	18
4.1.	Boden und Grundwasser	18
4.2.	Oberflächengewässer	18
4.3.	Klima und Luft.....	18
4.4.	Biologische Vielfalt (Biotope, Tiere und Pflanzen), Biotopverbund	19
4.5.	Landschaftsbild und Erholung.....	21
4.6.	Schutzgebiete, geschützte Objekte.....	21



5.	Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege	23
5.1.	Konzeptioneller Ansatz	23
5.2.	Allgemeine Maßnahmen zum Schutz planungsrelevanter Arten	24
5.3.	Landschaftspflegerische Maßnahmen	25
5.3.1.	Maßnahmen mit räumlicher Darstellung im Maßnahmenplan.....	25
6.	Eingriff-Ausgleich- Bilanzierung, Ersatzpflanzungen.....	28
6.1.	Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung	28
6.1.1.	Bplangebiet 68/1, Bestandsstatus Frühjahr 2021	28
6.1.2.	Vorab-Fällmaßnahme B-Plan 68/1.....	30
6.1.3.	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für ehemals geplante Reithalle	31
6.1.4.	Gesamtbilanz der durchgeführten und geplanten Maßnahmen	32
7.	Zusammenfassende Beurteilung.....	33
8.	8. Literatur- und Quellenverzeichnis	35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Geltungsbereiche der B-Pläne 68/1 und 68	7
---------	--	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gesamtartenliste der 2021 im UG erfassten Vögel. BV: Brutvogel, DZ: Durchzügler, NG: Nahrungsgast	11
Tab. 2:	Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Eingriffsbereich.	19
Tab. 3:	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz B-Plan 68/1	28
Tab. 4:	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz der Vorab-Fällmaßnahme	30
Tab. 5:	Eingriff-Ausgleichs-Bilanz der vorgezogenen Kompensationsmaßnahme .	31
Tab. 6:	Gesamtbilanz der Maßnahmen	32

Planverzeichnis

Plan Nr. 1814-6.1-1 bis 6.1-4	Bestands- und Konfliktplan, M 1:500
Plan Nr. 1814-6.2-1 bis 6.2-4	Maßnahmenplan, M 1:500



Abkürzungsverzeichnis

ASP	Artenschutzrechtliche Prüfung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GD	Geologischer Dienst
hpnV	heutige potentiell natürliche Vegetation
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LG	Landschaftsgesetz
LINFOS	Landschaftsinformationssammlung
LnatSchG	Landesnaturschutzgesetz NRW
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MTB	Messtischblatt
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
NR	Naturraum
NSG	Naturschutzgebiet
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
RFNP	Regionaler Flächennutzungsplan
RVR	Regionalverband Ruhr
UG	Untersuchungsgebiet



1. Einleitung

1.1. Anlass und Zielsetzung

Die Freizeitpark Schloß Beck GmbH hat mit Schreiben vom 29.10.2019 beantragt, den Bebauungsplan Nr. 68 „Schloß Beck“ um die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 in Flur 69 der Gemarkung Kirchhellen zu ergänzen, um dort die Nutzung für den Freizeitpark zu ermöglichen. In einem ersten Schritt ist dort die Errichtung eines Wasserspielplatzes vorgesehen. Aus städtebaulicher Sicht wird das Vorhaben befürwortet, da es dazu beiträgt, den Standort attraktiv weiterzuentwickeln. Im Flächennutzungsplan ist diese Erweiterungsoption durch eine entsprechende Ausweisung als Sonderbaufläche bereits enthalten.

Es ist gemäß § 1 a BauGB grundsätzlich die Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlich. Hierzu wird ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist auf die Erfassung der durch das Vorhaben verursachten erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgerichtet. Aufbauend hierauf werden Maßnahmen entwickelt, die dazu dienen, die in § 1 BnatSchG formulierten Ziele zum Schutz und zur Entwicklung

- der biologischen Vielfalt,
- der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
- der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie den Erholungswert

als Lebensgrundlage des Menschen und wegen ihres Eigenwertes im betroffenen Plangebiet beschrieben und bewertet.

Darauf aufbauend werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen voraussichtlicher erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erarbeitet. Die im LBP empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Damit die empfohlenen LBP-Maßnahmen Rechtsverbindlichkeit im Sinne eines Umsetzungsgebotes werden, müssen Sie formal in den Bebauungsplan übernommen werden.

Die Ergebnisse des LBP werden später außerdem in einem Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB dargelegt, der Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans wird.

Im Hinblick auf den erweiterten Schutzgüterkatalog der Umweltprüfung und des Umweltberichtes gegenüber der Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind auch Gesichtspunkte der menschlichen Gesundheit sowie von Kultur- und sonstigen Sachgütern für die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB von Bedeutung.

Mit der Erstellung dieses LBPLBP wurde das Büro Glacer, Essen beauftragt.

Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgten oder zulässig waren.



2. Bestandsanalyse

2.1. Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in Bottrop Kirchhellen und schließt an die Flächen des Freizeitpark Schloss Beck an. Die zur Erweiterung des Freizeitparks vorgesehene Fläche ist ca. 0,9 Hektar groß und befindet sich nordöstlich des Parkgeländes. Sie umfasst die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 in Flur 69 der Gemarkung Kirchhellen. Im folgenden Übersichtsplan ist sie durch eine rote Linie gekennzeichnet.

Die grau hinterlegten Flächen zeigen das Gebiet des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 68 „Schloß Beck“.

Im Norden wird das Erweiterungsgebiet durch einen befestigten Verkehrsweg begrenzt. Der östliche Teil des Untersuchungsgebiets grenzt an den Feldhausener Mühlenbach, gefolgt von der Stadtgrenze Gladbecks. Im Süden und im Westen befinden sich bereits durch den Freizeitpark beanspruchte Flächen.

Das Gebiet selbst lässt sich grob in zwei Bereiche einteilen. Im Osten und im Süden des Gebietes finden sich überwiegend bauliche Strukturen mit Gartenflächen und Ziergehölzgrün. Die zentralen, westlichen und nördlichen Bereiche sind durch eine Pferdeweide geprägt. Die Pferdeweide ist von Gebüsch-, Baum- und Strauchstrukturen umfasst. Auf dieser Pferdeweide befindet sich außerdem eine zeitweise wasserführende Blänke.

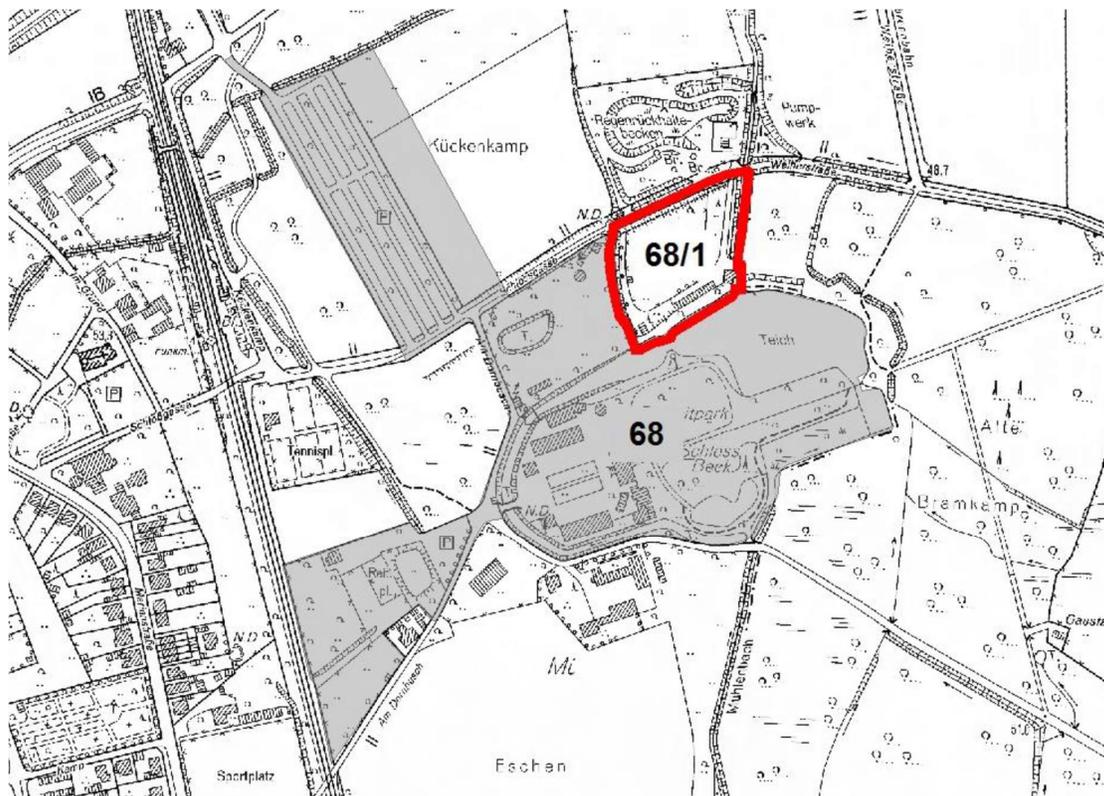


Abb. 1: Geltungsbereiche der B-Pläne 68/1 und 68



2.2. Naturräumliche Verhältnisse

Das Untersuchungsgebiet liegt im Norden der naturräumlichen Untereinheit Buer-scher Höhenrücken (543.01) in der naturräumlichen Haupteinheit Emscherland (543).

Der Buersche Höhenrücken ist der westliche Teil des Vestischen Höhenrückens (543.0). Neben dem teilweise auftretendem Sandlöß sind die anstehenden Kreide-schichten hauptsächlich von Geschiebelehmresten und dünnen Flugsandresten überlagert. Es lassen sich sowohl Parabraunerden, Braunerden und Pseudogleye finden als auch Gleyböden und anmoorige und moorige Böden.

Dieser Bereich des Vestischen Höhenrückens ist insgesamt der am stärksten durch Zechen-/Industriekomplexen und Siedlungsbereichen geprägte. Nichtsdestotrotz fin-den sich dort vorwiegend ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen und in Form des Freizeitparks Schloss Beck und des Movie Parks Germany außerdem ein ausge-dehntes kommerzielles Freizeitangebot.

2.2.1. Potenziell natürliche Vegetation

Die heutige potenziell natürliche Vegetation (hpnV) stellt einen konstruierten Zustand der Vegetation dar, der sich unmittelbar nach Einstellung der menschlichen Wirt-schaftsmaßnahmen ergeben würde. Sie entspricht der heutigen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Standortes (BURRICHTER 1973).

Die Potentielle Natürliche Vegetation im Naturraum reicht vom vorherrschenden Flat-tergras-Buchenwald über trockenen Eichen-Buchenwald hin zum artenarmen Stern-mieren-Eichen-Hainbuchenwald in Tal- und Niederungsbereichen.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist es fraglich, ob sich das Konzept der hpnV wie in den zurückliegenden Jahrzehnten in der Landschaftsplanung noch vielerorts üblich, als alleinige maßgebliche Grundlage für die Festsetzung von Arten-auswahlen bei Bepflanzungsfestsetzungen noch eignet.

2.2.2. Geologie

Der geologische Untergrund im Umfeld wird von Kalkmergel- bis Tonmergelgestein gebildet, untergeordnet finden sich Sande- und Sandmergelgestein und z.T. schwach verfestigte Quarzsande.

2.2.3. Boden und Grundwasser

Die digitale Bodenkarte des Geologischen Dienstes weist im Plangebiet Gley- und Niedermoorböden als vorherrschende Bodentypen aus. Gleyböden sind mineralische grundwassernahe Böden, Niedermoore sind organische grundwassernahe Böden.



Der Gleyboden findet sich im nördlichen Teilbereich und der Niedermoorboden in der südlichen Hälfte des Untersuchungsraumes. Hierbei verläuft die Grenze leicht diagonal von SW nach NO. Im Rahmen, der durch die Untere Bodenschutzbehörde durchgeführten Moorkartierungen in Bottrop konnte für den Planungsraum kein intaktes Niedermoor mehr auskartiert werden. Es wurden jedoch leicht erhöhte Humuswerte festgestellt, welche auf ein ehemals vorhandenes Niedermoor hinweisen. Aus bodenkundlicher Sicht eignet sich der Niedermoorboden im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung ausschließlich für die Nutzung als absolutes Grünland. Der Gleyboden ist begrenzt auch als weidefähiges Grünland anzusehen. Eine ackerbauliche Nutzung ist nur nach Meliorationsmaßnahmen (i.d.R. Entwässerung) durchführbar. Beide Bodentypen können als grundnass bezeichnet werden, was eine Anlage von Versickerungsanlagen im Sinne einer alternativen Regenwasserbewirtschaftung ausschließt.

Generell gibt es im weiteren Bereich um das Plangebiet einen gen Nordost gerichteten Grundwasserfluss, welcher auf den Feldhausener Mühlenbach ausgerichtet ist. Das Plangebiet selbst wird im Osten und im Westen vom Mühlenbach oder seinen Nebenarmen umschlossen. Im Süden wird das Plangebiet durch den Schlossteich von Schloss Beck begrenzt. Es ist anzunehmen, dass die Grundwasserverhältnisse im Plangebiet durch diese Oberflächengewässer beeinflusst bzw. gesteuert werden.

Aus den Daten des städtischen Grundwassermodells lässt sich entnehmen, dass das Plangebiet durch hohe Grundwasserstände, welche bis 0,0 – 0,4 m unter Geländeoberkante ansteigen können, gekennzeichnet ist. Ein schmaler Streifen am östlichen Rand des Plangebiets wird als potenzielle Überflutungsfläche ausgewiesen.

2.2.4. Oberflächengewässer

Am Ostrand des Plangebietes verläuft der Feldhausener Mühlenbach, der zuvor südlich zum Schlossteich aufgestaut wurde.

Am Westrand des Plangebietes verläuft ein Graben, der ebenfalls als Überlauf des Schlossteiches dient.

Eine periodisch eigestaute Senke liegt im zentralen Bereich des Weidegrünlands, ist jedoch kein dauerhaftes Oberflächengewässer.

2.2.5. Klima und Luft

Großklimatisch gehört das Untersuchungsgebiet zum überwiegend ozeanisch geprägten, nordwestdeutschen Klimabereich mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern sowie einer vorherrschenden Windrichtung Südwest-West. Der mittlere Jahres-Niederschlag im Naturraum liegt bei 800 bis 850 mm.

Die bisher unversiegelte Grünlandfläche ist gemäß der Klimaanalysekarte der Stadt Bottrop dem Parkklima zuzuordnen. Parkklimatope werden als bioklimatisch wertvolle „Kleinoasen“ ohne bedeutende Fernwirkung bezeichnet, die Kaltluft produzieren. Die Planhinweiskarte der Klimaanalyse besagt, dass es sich bei der Fläche um einen lokal bedeutsamen Ausgleichsraum mit bioklimatischer Wertigkeit handelt. Die Flä-



chenbewertung aus klimaökologischer Sicht für das Stadtgebiet von Bottrop zeigt jedoch auch, dass im nahen Umfeld der zu betrachtenden Fläche keine ungünstigen bioklimatischen Verhältnisse vorherrschen. Der Fläche selbst wird eine mittlere klimaökologische Bedeutung zugeschrieben.

2.2.6. Biotope, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

BIOTOPE / FLORA

Das Untersuchungsgebiet weist verschiedene Biotoptypen auf, die sich sowohl in ihrer Wertigkeit als auch in ihrer Größe unterscheiden.

Die äußeren Grenzen bilden im Norden vorwiegend naturnahe Feldgehölze mit starkem Baumholz.

Im Osten dominieren ein Laub-Nadel-Mischwald sowie die Garten- bzw. Hoffläche des vorhandenen Mühlengebäudes. Ein weiterer Bereich, der sich im Osten befindet, ist eine große Fläche, die mit Erlen-Weiden-Stangenhölzern und Brombeeren, durchmischt mit Gartengehölzen, bewachsen ist.

Im Süden sind naturnahe Feldgehölze mit geringem Baumholz und im Westen hauptsächlich eine Brennnessel-Brombeerflur. Diese erstreckt sich ca. bis 15 m ins Innere des Plangebiets, während die anderen genannten Biotope sich eher zwischen 3-10 m ins Innere erstrecken.

Das Zentrum des Gebiets wird durch eine Fettweide dominiert, in der sich ein kleiner Bereich mit Flutrasen und eine kleine Brennnessel-Brombeer-Flur befinden. Die Fettweide wird nahezu vollständig von einer Brennnessel-Brombeer-Flur umgeben.

Die Bebauung teilt sich in das Mühlengebäude (mit Wohnnutzung) im Südosten, eine Schuppenzeile im Süden und zwei weitere kleine Schuppen im Zentrum und im Südosten. Die der reinen Erschließung dienende Wegführung verläuft im Osten von Nord nach Süd (Mühlengebäudeerschließung) und im Süden von Osten nach Westen (Schuppenandienung). Aktuell handelt es sich um befestigte, aber nicht versiegelte Wegeflächen.

Zusätzlich zu den flächigen Gehölzen befinden sich außerdem 35 Bäume als Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen im Geltungsbereich des B-Plans. Davon sind 15 Bäume hervorzuheben, die das Landschaftsbild besonders prägen. Es handelt sich dabei um zwei Erlen (*Alnus spec.*), drei Eichen (*Quercus robur*) und insgesamt 10 Buchen (*Fagus sylvatica*). Letztere sind als Baumreihe angeordnet am Ufer des Schlossteiches.

Bei den übrigen Bäumen handelt es sich um eine Mischung von Laub- und Nadelbäumen mit fast ausschließlich geringem bis mittlerem Baumholz.

Im Rahmen der ASP II wurden auf der Fläche des UG am 22.01.2021 die Habitatbäume erfasst. Dabei wurden insgesamt 115 Gehölze untersucht, von denen jedoch nur 9 Bäume Habitatstrukturen aufwiesen. Die Bäume wiesen entweder Quartierstrukturen für Fledermäuse oder Nester auf. Die erfassten Quartierstrukturen für Fledermäuse umfassen Aushöhlungen verschiedener Größe, Ausfaltungen, Astlöcher sowie abstehende Rinde und Spalten in ausgebrochenen Ästen.



FAUNA

Zusätzlich zu diversen Datenabfragen (FIS, @LINFOS, Artenkataster der Stadt Bottrop) wurden bei faunistischen Geländeerfassungen des Planungsbüros LökPlan GbR Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse kartiert.

Es liegen die nachfolgend dargestellten Artnachweise vor, die im Rahmen einer tiefergehenden Artenschutzprüfung der Stufe II (ASP II) im Frühjahr/Sommer 2021 in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro LökPlan GbR erbracht worden sind. Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse der ASP II wiedergegeben.

BRUTVÖGEL

Die Brutvogelkartierung wurde nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK ET AL. 2005) zwischen Mitte März und Mitte Juni durchgeführt. Es erfolgten insgesamt fünf morgendliche und zwei abendliche bzw. nächtliche Kartierdurchgänge, allesamt bei möglichst günstiger Witterung (möglichst wenig Wind, kein Niederschlag und kein Nebel).

Insgesamt wurden 36 Vogelarten im UG erfasst. Davon sind drei Arten planungsrelevant. Von diesen planungsrelevanten Arten sind keine Brutvögel im UG. Alle drei Arten sind Nahrungsgäste. Auch insgesamt ist der Anteil der Nahrungsgäste an den festgestellten Arten hoch. Meist nutzen diese die offenen Teilflächen, zentral in der Fläche. Die Brutvögel konzentrieren sich auf die Deckung- und Nistmöglichkeiten bietenden Gehölzstrukturen am Rand.

Eine Übersicht der beobachteten Arten mit Status findet sich in Tab. 1.

Tab. 1: Gesamtartenliste der 2021 im UG erfassten Vögel.
BV: Brutvogel, DZ: Durchzügler, NG: Nahrungsgast

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status im UG
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	NG
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	NG (benachbart)
<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	NG
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	NG
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	NG
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans	NG
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	NG
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	NG
<i>Carduelis chloris</i>	Grünling	BV
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	BV
<i>Coccothraustes coccothraust</i>	Kernbeißer	NG
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	BV
<i>Corvus corone</i>	Aaskräh	NG
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	NG
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	BV
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	BV
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	NG



Motacilla alba	Bachstelze	BV (am Wohnhaus)
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze	NG (benachbart)
Parus caeruleus	Blaumeise	BV
Parus major	Kohlmeise	BV
Parus palustris	Sumpfmeise	NG
Passer domesticus	Haus Sperling	NG
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	BV
Pica pica	Elster	NG
Picus viridis	Grünspecht	NG
Prunella modularis	Heckenbraunelle	BV
Sitta europaea	Kleiber	NG
Strix aluco	Waldkauz	NG
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	BV
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	BV
Turdus merula	Amsel	BV
Turdus philomelos	Singdrossel	BV
Turdus pilaris	Wacholderdrossel	NG
Turdus viscivorus	Misteldrossel	NG

FLEDERMÄUSE

Die Fledermauskartierungen fanden im Zeitraum von Juni bis September 2021 an 6 Terminen mit Hilfe von Horchboxen und einem Fledermausdetektor statt.

Bei den Untersuchungen wurden folgende Arten erfasst:

- Zwergfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Abendsegler
- Breitflügelfledermaus
- Fransenfledermaus
- Wasserfledermaus
- Myotis spec.
- Nyctalus spec.
- Plecotus spec. (wahrscheinlich Braunes Langohr)

Die weitaus häufigste Art im UG ist die Zwergfledermaus, die regelmäßig im gesamten Untersuchungsgebiet erfasst wurde, gefolgt von den Fledermäusen der Gattung Mausohren. Insgesamt bietet das UG Fledermäusen diverse Habitatstrukturen, dabei sind vor allem die Gehölz- und Gebäudestrukturen potentielle Jagd- und Quartierbereiche, während die offenen Flächen eher eine untergeordnete Rolle spielen.



BIOTOPVERBUND

Das Untersuchungsgebiet ist zusätzlich Teil des Biotopverbundes VB-MS-4307-034 *Niederungen von Brabecker Mühlenbach, Zweckeler Mühlenbach und Grenzbach*, welches strukturreiche, meist grünlandgeprägte Niederungsabschnitte des Brabecker Mühlenbachs, des Zweckeler Mühlenbachs (beides sind Grenzbäche zum Kreis Recklinghausen), des Grenzbachs und des Grenzgrabens umfasst.

Das formulierte Schutzziel dieses Biotopverbundes ist die

- „Erhaltung und Optimierung der reich strukturierten, meist grünlandgeprägten Niederungen mit wertvollen altholzreichen Klein- und Feldgehölzen, Resten von Feuchtgrünland und einigen naturnah bewaldeten Hangbereichen als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und als Vernetzungselement zwischen den Boye-Bächen und der Lippe-Talung“.

Das formulierte Entwicklungsziel ist die

- „Optimierung des Gebiets durch Herstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Bachläufe und Stillgewässer, durch Förderung von extensiv genutztem, strukturreichem Grünland (Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, Extensivierung der Grünlandnutzung, Anreicherung mit strukturierenden Elementen wie Streuobst-Beständen, Hecken, Baum- und Kopfbaumreihen, Wiedervernässung ehemals feuchter Grünlandflächen) und durch Förderung naturnaher und strukturreicher Laubwälder (Umwandlung von Nadelholz-, Pappel- und Roteichen-Beständen, Erhaltung von Alt- und Totholzanteilen, naturnahe Waldbewirtschaftung)“.

2.2.7. Landschaftsbild und Erholung

Die zur Planung anstehende Fläche ist derzeit eine Grünlandfläche, mit randlichen Gehölz- und Saumstrukturen, die insgesamt kleinräumig noch dem Charakter der als Grünland genutzten Niederungslandschaften dieses Naturraums entspricht.

Von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ist das Ensemble von Mühlengebäude, Rotbuchenreihe und angrenzendem Schlossteich, das wesentliche Elemente der historischen Kulturlandschaft und seiner Nutzungsgeschichte widerspiegelt.

Für die landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitnutzung ist die Fläche von untergeordneter Bedeutung, weil sie weder von den Flächen außerhalb des Freizeitparks einsehbar noch öffentlich zugänglich ist.



2.3. Planerische Vorgaben und Vorhaben

2.3.1. Regionalplan, Flächennutzungsplan

Im Regionalplan Teilabschnitt Emscher-Lippe ist das Untersuchungsgebiet als Waldbereich sowie als Fläche zum Schutz der Natur dargestellt (REGIOPLANER.DE).

Das Gebiet wird im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bottrop als Sonderbaufläche mit der näheren Zweckbestimmung Freizeitpark dargestellt.

2.3.2. Landschaftsplan

Das Plangebiet befindet sich im ursprünglichen Auenbereich des Feldhausener Mühlenbaches an der Stadtgrenze von Bottrop und Gladbeck. Es liegt vollständig im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Bottrop. Für das Plangebiet werden folgende Entwicklungsziele, Maßnahmen und Schutzgebietsausweisungen im Landschaftsplan dargestellt:

- Das Entwicklungsziel *1.6-1 Entwicklung von Fließgewässern und ihren Auen im Bereich des Schölsbachsystems* sieht eine naturnahe Entwicklung und Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik zur Förderung der Biotop- und Artenvielfalt sowie eines auen- und taltypischen Landschaftsbildes vor. Die ökologische Funktion der Auen soll weiterhin im Biotopverbund gestärkt werden. Der Feldhausener Mühlenbach gehört zum Fließgewässersystem des Schölsbaches, für welches ein Entwicklungskonzept und ausgearbeitete Maßnahmenvorschläge zur naturnahen Entwicklung und Aufwertung der Fließgewässer vorliegen.
- Die Maßnahme *5.3.2-1 Förderung des natürlichen Fließverhaltens* zielt auf eine eigendynamische Laufentwicklung sowie die Erhöhung der Strukturvielfalt und der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Fließgewässer im Schölsbachsystem ab. Die konkreten Maßnahmenempfehlungen sind im Gewässerkonzept beschrieben.

2.3.3. Umweltleitplan

Die Gesamtzielkarte des Umweltleitplans enthält für das Plangebiet folgende Darstellungen bzw. Ziele:

- *Natur- und Landschaftsentwicklung – Ziel: Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen, Berücksichtigung von gesetzlich festgelegten Vorgaben und Prüfung bei Inanspruchnahme von Flächen,*
- *Gewässerentwicklung – Ziel: Realisierung vorhandener und Entwicklung neuer Gewässerentwicklungskonzepte,*
- *Freizeit und Erholung – Ziel: Umsetzung einer Besucherlenkung.*



2.3.4. Schutzgebiete, geschützte Objekte

Das Plangebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 *Feldhausen/Overhagen*, welches überwiegend landwirtschaftlich geprägte Flächen des Feldhausener Höhenrückens, aber auch den Lauf des Feldhausener Mühlenbaches sowie kulturhistorisch bedeutsame Objekte (z. B. Wasserschloss Haus Beck) umfasst. Am nordwestlichen Rand des Plangebietes unmittelbar außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 68/1 befindet sich das Naturdenkmal 2.3.4 *Esche an der Schlossgasse*. Hierbei handelt es sich um eine ca. neunzigjährige Esche (*Fraxinus excelsior*) innerhalb eines Gehölzstreifens.

2.3.5. Überschwemmungsgebiete

Lediglich ein schmaler Streifen im Osten des Gebiets wird als potenzielle Überflutungsfläche dargestellt.



3. Beschreibung des geplanten Vorhabens

3.1. Vorbemerkungen

Bei dem Bebauungsplan Nr.68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloss Beck“ handelt es sich um eine Ergänzung des Bebauungsplans Nr.68 „Schloss Beck“. Ziel dieser Erweiterung ist es, die Flurstücke Nr. 93, 94, 95 und 96 in Flur 69 der Gemarkung Kirchhellen in den bestehenden Freizeitpark zu integrieren.

3.2. Beschreibung des geplanten Vorhabens

NUTZUNGSKONZEPT

Im Zuge der Umgestaltung des Freizeitparks Schloss Beck ist ein rund 1.000 m² Wasserspielplatz im Südwesten des Gebiets geplant, der kurzfristig realisiert werden soll.

Zusätzlich soll mittelfristig die Möglichkeit für die Errichtung eines neuen 1.200 m² großen Gebäudes, das als wetterunabhängiger Indoor-Spielbereich den Freizeitwert des Parks erhöhen soll, bestehen. Eine kleine vorgelagerte Fläche für die Außen-gastronomie soll den Freizeitwert erhöhen. Die Gebäudekubatur orientiert sich an vergangenen, genehmigten, aber letztlich nicht umgesetzten Plänen zu einer Reithalle.

Die vorhandenen Gebäude sollen wie folgt erhalten werden:

- Das Mühlengebäude soll für eine Wohnnutzung in Verbindung mit dem Betrieb des Freizeitparks weiterhin genutzt werden.
- Die vorhandenen Schuppen sollen weiterhin als Lager- und Werkstattgebäude in einer Größenordnung von rund 220 m² überbauter Fläche dienen.
- Im Südosten soll angrenzend zum Wasserspielplatz eine etwa 50 m² große Umkleidemöglichkeit bestehen.

Im Rahmen der Planung ist außerdem eine Retentionsfläche für den Niederschlagswasserrückhalt vorgesehen, von der eine gedrosselte Ableitung des zwischengespeicherten Niederschlagswassers in den Feldhausener Mühlenbach erfolgt.

RÄUMLICHE UMSETZUNG

Wichtig zu berücksichtigen ist, dass der als Familienunternehmen geführte Freizeitpark Schloss Beck eine hohe lokale Verbundenheit hat. Die Eigentümer des Freizeitparks legen ausdrücklich Wert auf naturpädagogische Ansätze im Angebot des Freizeitparks, was unter anderem anhand des bestehenden Baumwipfelpfads mit seinem Lehrpfad dokumentiert ist. Die Einbindung der Parkerweiterung in den vorhandenen Natur- und Kulturlandschaftsraum ist deshalb ein ausdrückliches Ziel der Parkentwicklung. Charakteristische Elemente der Niederungslandschaft sollen deshalb genauso erhalten werden wie die raumbildende und -gliedernde Gehölzkulisse.



Um die baulichen Vorhaben möglichst harmonisch in den vorhandenen Landschaftsraum integrieren zu können, wird auf die vorhandenen erhaltenswerten Biotopstrukturen besonders Rücksicht genommen. Es sind insbesondere die Gehölzstrukturen mit ihrem alten Baumbestand an der Schlossgasse im Norden sowie die alte Rotbuchenreihe am Schlossteich im Süden als besonders erhaltenswert bewertet. Die Gehölzstrukturen entlang der Wohngebäudeerschließung im Osten sind hingegen durch einen hohen Anteil von Nadel- und gärtnerischen Ziergehölzen geprägt.

Das Raumkonzept sieht für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68/1 deshalb vor, den Indoor-Spielbereich entlang der vorhandenen Mühlengebäudeerschließung so anzuordnen, dass die erhaltenswerten Gehölzstrukturen entlang der Schlossgasse und des Schlossteiches nachhaltig erhalten werden können.

Der zentrale Mittelteil bleibt weiterhin als ein offener und von Grünland geprägter Landschaftsteil innerhalb des Freizeitparks erhalten. Die dortige vorhandene Flutrasenmulde wird zu einer sanft ausgemuldeten Retentionsfläche vergrößert, auf der Niederschlagswasser von versiegelten Flächen – insbesondere der Dachflächen des Indoor-Spielbereichs – zwischengespeichert und anschließend über eine Drosselleitung dem Feldhausener Mühlenbach zugeleitet wird. Die in der wasserrechtlichen Erlaubnis aus dem Jahre 2004 für die Reithalle genehmigten Werte für ein Regenrückhaltebecken betragen rund 43 m³ Fassungsvermögen. Die Retentionsmulde ist nun mit rund 530 m² vordimensioniert, so dass nur eine geringe Einstauhöhe erfolgen wird. Sie liegt bezogen auf die Dachfläche des Indoor-Spielbereiches unterhalb von 10 cm Einstauhöhe, so dass der Flutrasencharakter dieser Fläche nachhaltig beibehalten wird.

Als weitere Maßnahmen zur Entwicklung der landschaftlichen und bio-ökologischen Qualität der Erweiterungsfläche sind geplant:

- die Verbreiterung des Gehölzstreifens entlang der Schlossgasse,
- die Entwicklung einer Streuobstwiese im Anschluss an den verbreiterten Gehölzstreifen,
- die Anlage eines Gewässerrandstreifens entlang des westlichen Grabens mit ergänzenden Kopfweidenpflanzungen,
- die Pflanzung von Kopfbäumen am Rande der Retentionsmulde,

die Umwandlung des Gehölzstreifens zwischen Wohngebäudeerschließung und Feldhausener Mühlenbach in einen naturnahen Waldmantel.



4. Konflikte, Veränderungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, des Orts und Landschaftsbildes sowie der Nutzungen durch das Vorhaben

Als größte Konflikte lassen sich vor allem die zunehmende Versiegelung und die höhere Frequentierung innerhalb des Geltungsbereichs ausmachen. Alles Weitere wird in den folgenden Abschnitten detaillierter beschrieben.

4.1. Boden und Grundwasser

Durch den Bau neuer Gebäude, befestigter Wege und des Wasserspielplatzes wird zusätzlich Bodenfläche versiegelt, wodurch unversiegelte Flächen als puffer- und filterwirksame Elemente im Naturhaushalt verloren gehen können. Hierbei handelt es sich um strukturelle Wirkungen von Neuversiegelungen, die nicht vermeidbar sind. Mit der möglichen zusätzlichen Flächenversiegelung geht grundsätzlich eine verringerte Grundwasserneubildungsrate mit der Gefahr von erhöhten Oberflächenabflüssen in den Fließgewässern einher. Diesem Vorgang wirkt jedoch die geplante Retentionsfläche entgegen.

4.2. Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Mögliche negative Abflussspitzenenerhöhungen infolge höherer Versiegelungsraten sind durch die geplante Retentionsfläche ausgeschlossen.

4.3. Klima und Luft

Für die Zeit der Bauphase sind Beeinträchtigungen der angrenzenden Flächen durch Lärm- und Staubentwicklung sowie Abgasemissionen der Baumaschinen nicht auszuschließen. Es handelt sich jedoch um temporäre Belastungen, die mit Fertigstellung der Baumaßnahmen beendet sind.

Anlagebedingt kommt es durch den Bau der neuen Gebäude zu einer geringfügigen Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse im Bereich der Freizeitparkerweiterung. Die erhöhte Versiegelung kann zu einer Verringerung der Verdunstungsrate führen. Dieser Effekt wird durch die Retentionsmulde abgemildert.

Für das Lokalklima sind insgesamt keine nachhaltigen negativen Auswirkungen durch die Umstrukturierung der Fläche zu erwarten, weil der zulässige bauliche Zuwachs inmitten des insgesamt ländlich geprägten Umfeldes gering ist. Der Freizeitpark verbleibt weiterhin ein maßgeblich von Grün, Wasser und historischer Gebäudesubstanz geprägter Ort. Das klimatisch unbedenkliche Umland des Parks ist auf klimaökologische Ausgleichsleistungen des Parkerweiterungsgeländes nicht ange-



wiesen. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Klima und Luft durch die geplanten baulichen Veränderungen als nicht erheblich eingestuft.

4.4. Biologische Vielfalt (Biotope, Tiere und Pflanzen), Biotopverbund

Infolge der möglichen Flächeninanspruchnahmen für Wasserspielplatz, Indoor-Spielbereich und zugehörige Wege gehen vor allem Brombeer-Brennnessel-Fluren und Laub-Nadel-Mischgehölze, in denen sich gärtnerische Ziergehölze in nennenswertem Umfang (u. a. Bambus-Unterwuchs) befinden, verloren. Insgesamt erfolgen die Flächeninanspruchnahmen in den vergleichsweise geringwertigeren Biotoptypen des Bebauungsplangebiets.

Die durchgeführte ASP II zeigt außerdem, dass keine planungsrelevanten Brutvögel innerhalb des Untersuchungsgebietes gefunden werden konnten und dass die potentiellen Quartierbäume u.a. für Fledermäuse im Norden und Süden nicht von den Umgestaltungsmaßnahmen betroffen sind. Grund dafür ist, dass das Planungskonzept den Erhalt von 8 Stück der 9 Habitatbäume vorsieht und der einzige dann noch relevante potentielle Quartierbaum am Schlossgraben außerhalb der Umgestaltungskulisse liegt.

Tab. 2: Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Eingriffsbereich.

Deutscher Name	<u>Vorkommen</u> Besteht ein geeignetes Habitat-/ Quartierangebot? Artnachweis?	<u>Betroffenheit</u> Werden Zugriffsverbote des § 44 BnatSchG ausgelöst?
Säugetiere		
Abendsegler	Baumbewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartierbäume vorhanden	Möglich, wenn Quartierbäume entfernt werden
Braunes Langohr	Baum- u. gebäudebewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartierbäume und Quartiere an/in Gebäuden vorhanden	Möglich, wenn Quartierbäume entfernt werden oder Rückbauarbeiten an Gebäuden stattfinden
Breitflügelfledermaus	Gebäudebewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartiere an/in Gebäuden vorhanden	Möglich, wenn Rückbauarbeiten an Gebäuden stattfinden
Fransenfledermaus	Baumbewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartierbäume vorhanden	Möglich, wenn Quartierbäume entfernt werden
Kleinabendsegler	Baumbewohnende Art, wurde im UG nicht sicher nachgewiesen, pot. Quartierbäume vorhanden	
Rauhautfledermaus	Baumbewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartierbäume vorhanden	
Wasserfledermaus		
Zwergfledermaus	Gebäudebewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartiere an/in Ge-	Möglich, wenn Rückbauarbeiten



Deutscher Name	<u>Vorkommen</u> Besteht ein geeignetes Habitat-/ Quartierangebot? Artnachweis?	<u>Betroffenheit</u> Werden Zugriffsverbote des § 44 BnatSchG ausgelöst?
	bäuden vorhanden	an Gebäuden stattfinden
Vögel		
Baumpieper	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Bluthänfling	wurde nicht nachgewiesen	nein
Eisvogel	Hinweis aus Artenkataster wurde am Teich südlich des UG als Nahrungsgast nachgewiesen	Nein
Feldlerche	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Feldsperling	wurde nicht nachgewiesen	nein
Gartenrotschwanz	wurde nicht nachgewiesen	nein
Graureiher	wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen	nein
Habicht	wurde nicht nachgewiesen	nein
Kiebitz	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	nein
Kleinspecht	wurde nicht nachgewiesen	nein
Kuckuck	wurde nicht nachgewiesen	nein
Mäusebussard	wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen	nein
Mehlschwalbe	wurde nicht nachgewiesen	nein
Nachtigall	wurde nicht nachgewiesen	nein
Rauchschwalbe	wurde nicht nachgewiesen	nein
Rebhuhn	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Schleiereule	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	nein
Sperber	wurde nicht nachgewiesen	nein
Star	wurde nicht nachgewiesen	nein
Steinkauz	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	nein
Teichrohrsänger	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	nein
Turmfalke	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	nein
Turteltaube	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	nein
Waldkauz	wurde im östl. angrenzenden Wald verhört	nein
Waldohreule	wurde nicht nachgewiesen	nein
Waldschnepfe	wurde nicht nachgewiesen	nein
Wasserralle	wurde nicht nachgewiesen	nein
Zwergtaucher	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	nein

Tabelle 2 verdeutlicht, dass vor allem im Kontext der Fledermäuse das bestehende Planungskonzept beibehalten werden sollte, weil es den Erhalt der Quartierbäume vollumfänglich beachtet.

Aufgrund der vorstehenden Analyse ergeben sich bezüglich der Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Freizeitparks keine Gefährdung oder erhebliche Beein-



trächtigung von planungsrelevanten Arten. Der Verlust an Nahrungssuchefläche für mehrere Arten ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe und der beschränkten Qualität durch die Vorbelastungen sowie die günstigen und großräumigen Alternativen direkt benachbart nicht erheblich.

Außerdem ist das Plangebiet Teil des Biotopverbundes VB-MS-4307-034. Wie bereits in der Beschreibung des geplanten Vorhabens erwähnt, ist nicht nur eine punktuelle Neubebauung durch den Indoor-Spielbereich vorgesehen, sondern es sollen auch vorhandene Flächen hinsichtlich Ihrer bioökologischen Qualität aufgewertet und gestärkt werden.

Die Planung steht deshalb in ihrer Gesamtheit weder mit dem Schutzziel, der

- „Erhaltung und Optimierung der reich strukturierten, meist grünlandgeprägten Niederungen mit wertvollen altholzreichen Klein- und Feldgehölzen, Resten von Feuchtgrünland und einigen naturnah bewaldeten Hangbereichen als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und als Vernetzungselement zwischen den Boye-Bächen und der Lippe-Talung“

noch dem Entwicklungsziel, der

- „Optimierung des Gebiets durch Herstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Bachläufe und Stillgewässer, durch Förderung von extensiv genutztem, strukturreichem Grünland (Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, Extensivierung der Grünlandnutzung, Anreicherung mit strukturierenden Elementen wie Streuobst-Beständen, Hecken, Baum- und Kopfbäumreihen, Wiedervernässung ehemals feuchter Grünlandflächen) und durch Förderung naturnaher und strukturreicher Laubwälder (Umwandlung von Nadelholz-, Pappel- und Roteichen-Beständen, Erhaltung von Alt- und Totholzanteilen, naturnahe Waldbewirtschaftung)“

in einem unauflöslchen Widerspruch.

Biotopoptimierende Maßnahmen werden im anschließenden Maßnahmenteil des LBP ausführlicher beschrieben.

4.5. Landschaftsbild und Erholung

Während der Bauphase sind temporäre Einschränkungen des Erholungswertes der Landschaft durch Lärm- und Staubemissionen sowie durch Baufahrzeuge möglich. Nach dem Umbau und der Eingliederung in den Freizeitpark wird das derzeit kaum genutzte Gebiet für die Freizeitparknutzung aktiviert.

4.6. Schutzgebiete, geschützte Objekte

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68/1 liegt zurzeit noch vollständig im Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 *Feldhausen/Overhagen* und ist zusätzlich Teil des Biotopverbundes VB-MS-4307-034 *Niederungen von Brabecker Müh-*



lenbach, Zweckeler Mühlenbach und Grenzbach. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68/1 ist die Aufhebung des Landschaftsschutzes in Erwägung zu ziehen.

Das Naturdenkmal 2.3.4 Esche an der Schlossgasse, das sich außerhalb dieses räumlichen Geltungsbereichs befindet, ist durch das Vorhaben nicht betroffen.



5. Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege

5.1. Konzeptioneller Ansatz

GRUNDSÄTZE DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN EINGRIFFSREGELUNG

Entsprechend dem Vorsorgeprinzip haben Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Minderung der Eingriffsintensität Vorrang vor kompensatorischen Maßnahmen.

Für verbleibende erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen werden Kompensationsmaßnahmen festgesetzt. Sie stehen möglichst im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum jeweils betroffenen Naturpotenzial und zu den verbleibenden und neuen Nutzungen. Für Beeinträchtigungen, die nicht innerhalb des Bebauungsplangebietes kompensiert werden können, wird der extern erforderliche Kompensationsumfang ermittelt.

Eine Eingriffsminderung kann durch den Erhalt von vorhandenen Strukturen erfolgen. Auch bei einer angestrebten Nachverdichtung ist es möglich, eine Reihe vorhandener, bedeutender Landschaftselemente in die neue Nutzungsstruktur zu integrieren. Diese Integration betrifft sowohl Belange des Biotop- und Artenschutzes als auch Gesichtspunkte zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Im Hinblick auf eine Eingriffsminimierung sind vor allem der Erhalt der landschaftsprägenden Einzelgehölze und der Feldgehölze von wesentlicher Bedeutung.

Die Erfordernis von kompensatorischen Maßnahmen ist vor allem durch die Beseitigung des Erlen-Weiden-Stangenholzes im Osten und den Verlust der Brennessel-Brombeer-Fluren begründet.

ÖRTLICHE UMSETZUNG

Nachfolgend sind die wesentlichen Gesichtspunkte des Raumkonzeptes aus der Vorhabenbeschreibung mit Bedeutung für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung noch einmal stichwortartig aufgelistet:

- Erhalt der bedeutendsten Gehölzstrukturen entlang der Schlossgasse und des Schlossteiches durch eine entsprechende Gebäudeanordnung,
- Erhalt des zentralen Mittelteils als ein offener und von Grünland geprägter Landschaftsteil, mit Umstrukturierung der dortigen vorhandene Flutrasenmulde zu einer sanft ausgemuldeten Retentionsfläche,
- Verbreiterung des Gehölzstreifens entlang der Schlossgasse,
- Entwicklung einer Streuobstwiese im Anschluss an den verbreiterten Gehölzstreifen,
- Anlage eines Gewässerrandstreifens entlang des westlichen Grabens mit ergänzenden Kopfweidenpflanzungen,
- Pflanzung von Kopfbäumen am Rande der Retentionsmulde,
- Umwandlung des Gehölzstreifens zwischen Wohngebäudeerschließung und Feldhausener Mühlenbach in einen naturnahen Waldmantel.



Darüber hinaus ist es erforderlich, im Zuge von Abriss- und Fällarbeiten im Rahmen möglicher Baugenehmigungsverfahren und / oder Befreiungen von den Ge- und Verboten der Baumschutzsatzung begleitende Untersuchungen und gegebenenfalls Maßnahmen im Hinblick auf möglicherweise betroffene Individuen der planungsrelevanten Arten, vor allem Fledermäuse, durchzuführen.

5.2. Allgemeine Maßnahmen zum Schutz planungsrelevanter Arten

Zum Schutz der möglichen vorkommenden Arten sind bei Fällung von Bäumen und bei Abrissmaßnahmen von Gebäuden folgende Vorkehrungen zu treffen:

Zum Schutz von Brutvögeln sind Rodungsarbeiten an Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeiten in der Zeit zwischen dem 30. September und dem 1. März durchzuführen.

Zum Schutz von Fledermäusen sind Rodungsarbeiten der Gehölze ab mittlerem Baumholz BHD >50 cm möglichst außerhalb der Winterruhezeit der Fledermäuse vor Einsetzen einer Frostperiode durchzuführen. Dies ist in der Regel für den Zeitraum von Oktober bis Dezember gesichert, der Zeitraum kann sich jedoch bei häufig milderen Witterungsbedingungen auch weiter ausdehnen.

Insbesondere aus Vorsorgegründen und zur Risikominimierung sollte bei der Umsetzung der Baumaßnahmen eine ökologische Baubegleitung vorgesehen werden, die sicherstellt, dass auch die im UG vorkommenden nicht planungsrelevanten Brutvogelarten nicht betroffen werden.

Falls es aus anderweitigen Gründen oder im Rahmen der Verkehrssicherung dennoch notwendig ist Bäume zu entnehmen, sind diese möglichst vorab von einer artenschutzkompetenten Ökologischen Baubegleitung (ÖB) unter Einsatz eines Hubsteigers und unter Zuhilfenahme eines Endoskops auf Tierbesatz zu kontrollieren, um das Risiko der Auslösung von Verbotstatbeständen zu vermindern. Die Fällung ist im Beisein der ÖB durchzuführen und sollte möglichst vorsichtig vorgenommen werden.

Abzureißende Gebäude und Gebäudeteile sind auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren zu untersuchen. Hierzu sind insbesondere Keller (Winterquartiere) und Dachgeschosse (Sommerquartiere) zu untersuchen. Vorhandene Individuen sind unmittelbar vor Abriss zu vergrämen oder umzusiedeln. Gemäß der 2021 durchgeführten ASP I sind jedoch keine Quartierbäume gefunden worden.



5.3. Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.3.1. Maßnahmen mit räumlicher Darstellung im Maßnahmenplan

5.3.1.1. A - Erhalt und Erweiterung des Gehölzstreifens

Die im Maßnahmenplan mit A gekennzeichnete Fläche ist zu erhalten und über die ganze Länge auf 6,5 m Breite zu erweitern. Der Streifen ist mit standortgerechten Baum- und Straucharten zu bepflanzen. Hierbei ist Pflanzenmaterial aus dem Vorkommensgebiet 1 (vgl. BMU 2012), bzw. bei Forstpflanzen aus dem für die jeweilige Baumart relevanten forstlichen Herkunftsgebiet zu verwenden.

Die Maßnahmen dient zur Aufwertung des aus Naturschutzsicht bedeutenden Gehölzstreifens, der möglicherweise auch die Funktion eines Flugkorridors für Fledermäuse besitzt, sowie der Schaffung wertvoller Übergangsbereiche zwischen Offenland- und Gehölzbiotopen.

5.3.1.2. B - Entwicklung eines naturnahen Waldmantels

Die im Maßnahmenplan mit B gekennzeichnete Fläche ist von Nadel- und Ziergehölzen zu befreien und in einen naturnahen Laubwaldmantel umzuwandeln. Hierbei ist Pflanzenmaterial aus dem Vorkommensgebiet 1 (vgl. BMU 2012), bzw. bei Forstpflanzen aus dem für die jeweilige Baumart relevanten forstlichen Herkunftsgebiet zu verwenden.

Die Maßnahme dient zur Erhöhung der Biodiversität von Waldstrukturen, die sich östlich des Bebauungsplangebietes am Feldhausener Mühlenbach anschließen.

5.3.1.3. C – Erhalt des Gehölzbestandes

Die im Maßnahmenplan mit C gekennzeichneten Gehölzflächen sind zu erhalten. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Erhalt der Buchengruppe am Teichufer. Vorhandene wassergebundene Wege zwischen den Bäumen dürfen in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.

Der Erhalt begründet sich in der außergewöhnlichen Bedeutung dieser Bäume für das Landschaftsbild und zum Schutz der festgestellten potentiellen Quartierbäume.

5.3.1.4. D – Anlage eines Gewässerrandstreifens

Auf den im Maßnahmenplan mit D gekennzeichneten Flächen ist ein 3 m breiter Gewässerrandstreifen anzulegen. Im Gewässerrandstreifen sind neun Kopfweiden gleichmäßig entlang des Grabens verteilt anzupflanzen.

Die Kopfbäume sind in Abständen von 2 bis 5 Jahren fachgerecht auf den Kopf zu setzen.

Der Gewässerrandstreifen ist maximal 1x jährlich zu mähen. Das Mahdgut ist abzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Brennesseln auch zukünftig maßgeblich den Vegetationskomplex prägen werden.



Diese Maßnahme steigert die Naturnähe und sorgt für eine strukturreichere Landschaft. Außerdem werden dadurch neue Lebensräume für zum Teil gefährdete Tierarten, insbesondere höhlenbrütende Vogelarten, Insekten und Fledermäuse geschaffen.

5.3.1.5. E – Anpflanzung von Kopfweiden

Auf der im Maßnahmenplan mit E gekennzeichneten Fläche sind gleichmäßig am Westrand der Retentionsfläche verteilt fünf Kopfweiden anzupflanzen.

Die Kopfbäume sind in Abständen von 2 bis 5 Jahren fachgerecht auf den Kopf zu setzen.

Die Pflanzmaßnahme beeinflusst das Landschaftsbild positiv und fördert den Charakter der Niederungslandschaft.

5.3.1.6. F – Anlage einer Retentionsfläche

Die im Maßnahmenplan mit F gekennzeichnete Fläche ist in eine flache Wiesenmulde umzuwandeln, die als Retentionsfläche genutzt werden kann. Sie ist naturnah und in Erdbauweise anzulegen. Die Böschungen sind mit unregelmäßigen Breiten und Böschungswinkeln, die flacher als 1:3 auszubilden sind, zu profilieren. Die Sohlfläche ist stellenweise zu verbreitern, ohne dass sie eingetieft wird.

Die Maßnahme dient der landschaftsgerechten Einbindung des siedlungswasserwirtschaftlich erforderlichen Rückhalteraaumes in die Umgebung sowie der Anreicherung des Bebauungsplangebietes mit naturnahen und strukturreichen Elementen.

5.3.1.7. G – Anlage einer Streuobstwiese

Die im Maßnahmenplan mit G gekennzeichneten Fläche ist in eine Streuobstwiese umzuwandeln.

Es sind insgesamt mindestens 11 Bäume in gleichmäßigen Pflanzabständen zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Zu verwenden sind regionaltypische Sorten, die mit Hilfe der Obstsortenempfehlung für Streuobst des KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSSES OBSTWIESENSCHUTZ NRW (2018) bzw. Sortenlisten der Stadt Bottrop auszuwählen und vor der Pflanzung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.

Die Wiese ist maximal zweimal jährlich zu mähen oder mit einer angepassten Anzahl Tieren (z. B. Schafe oder auch Streichelzoo im Zuge der Freizeitparknutzung) zu beweiden.

Bei einer Bewirtschaftung als Mähwiese sollte die erste Mahd nicht vor Ende Juni, die zweite Mahd frühestens ab Mitte September erfolgen. Das Mähgut ist aus der Fläche auszutragen. Bei einer Beweidung ist auf einen wirksamen Verbisschutz zu achten. Die Fläche ist mit Regio-Saatgut einzusäen, um eine möglichst hohe biologische Diversität zu erreichen.



Die Maßnahme dient zur Schaffung ökologisch hochwertiger und das Landschaftsbild bereichernder Biotope der bäuerlichen Kulturlandschaft, die einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten und ein wertvolles Nahrungshabitat für im Untersuchungsgebiet vorkommende Tierarten darstellen.

5.3.1.8. H – Anlage eines Scherrasens

Die im Maßnahmenplan mit H gekennzeichneten Flächen sind in Scherrasen umzuwandeln. Hierzu ist zunächst eine 5-jährige Aushagerungsphase durch mehrmalige jährliche Mahdnutzung ohne zeitliche Bewirtschaftungseinschränkung bei Verzicht auf jegliche Düngung durchzuführen. Im Anschluss daran ist die Wiese einmal jährlich zu mähen oder mit einer angepassten Anzahl Tieren (z.B. Schafen) zu beweiden. Die Mahd sollte Mitte September erfolgen. Das Mähgut ist aus der Fläche auszutragen. Die Maßnahme dient der Schaffung eines extensiv genutzten Offenlandbereiches, der einen strukturreichen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bildet.

5.3.1.9. Erhalt der landschaftsprägenden Bäume

Die im Maßnahmenplan als „zu erhaltender Baum“ dargestellten Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Beschädigungen des Kronen-, Stamm- und Wurzelbereiches sind zu unterlassen.

Insbesondere ist es untersagt,

- Abgrabungen unterhalb des Kronenbereiches vorzunehmen oder Aufschüttungen von mehr als 10 cm Höhe durchzuführen,
- auf unbefestigten Flächen im Bereich unterhalb der Baumkrone mit Baustellenfahrzeugen zu fahren,
- die Gehölzkrone bei Lade- und Rangierarbeiten zu beschädigen,
- auf unbefestigten Flächen unterhalb der Gehölzkrone dauerhaft oder vorübergehend Baustoffe, Baumaterialien, Baufahrzeuge oder Erdaushub zu lagern,
- unbefestigte Flächen zu befestigen oder Kfz-Stellplätze anzulegen.

Gehölze im Bereich von Bauarbeiten sind vor Beginn der Baumaßnahme gemäß DIN 18.920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsbeständen“ und der „RAS-LP4 - Richtlinien für den Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“ vor Beeinträchtigungen während der Baumaßnahmen fachgerecht zu sichern und zu schützen.



6. Eingriff-Ausgleich- Bilanzierung, Ersatzpflanzungen

6.1. Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung

6.1.1. Bplangebiet 68/1, Bestandsstatus Frühjahr 2021

Während die quantitative Bewertung und Bilanzierung der Biotoptypen für die Bilanz „Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für ehemals geplante Reithalle“ (Kap. 6.1.4.) gemäß dem Verfahren von LUDWIG (1990) erfolgte, wurden für die Bilanzen des B-Plan 68/1 und die „Vorab-Fällmaßnahme B-Plan 68/1“ (Kap. 6.1.2.) die von der Stadt Bottrop ausgegebenen Biotopwertigkeiten genutzt (Stand 2010).

Bei LUDWIG wird in einer Werteskala von 0 bis 5 für die sieben festgesetzten Beurteilungskriterien

Natürlichkeit, Wiederherstellbarkeit, Gefährdungsgrad, Maturität, Struktur- und Artenvielfalt, Häufigkeit im Naturraum und Vollkommenheit ein Wert zu jedem Biotoptyp vergeben.

Der Wert eines jeden Biotoptyps ergibt sich aus der Addition der 7 Teilwerte. Alle vorgegebenen Standard-Wertzahlen sind unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten für das Untersuchungsgebiet geprüft und angepasst.

Die innerhalb des Plangebietes derzeit vorhandenen Bäume werden bei der Bilanzierung des Bestandswertes (= Ist-Zustand) berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Planungswertes werden die neu zu pflanzenden Bäume der Maßnahme G nicht als Einzellelemente berücksichtigt, weil sie bereits über den Biotoptyp „Streuobstwiese“ erfasst sind. Alle anderen zu pflanzenden Bäume werden als Einzelbäume, in Form von Kopfbäumen, gewertet. Teil A der nachfolgenden Tabelle zeigt den Bestandswert, Teil B den prognostizierten Wert für den Planzustand und Teil C den aus der Differenz zwischen Planungs- und Bestandswert resultierenden Kompensationsbedarf.

Tab. 3: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz B-Plan 68/1

A	Bestandswert			
1	2	3	4	5
Code	Biotoptyp	Fläche [m ²]	ÖEW	ÖBW
HP5	Brennnessel-Brombeer-Flur	2475	11	27.224
AX11	Erlen-Weiden-Stangenholz mit Brombeer-Sträuchern	1581	15	23.720
AX12	Erlen-Weiden-Angehendes Baumholz	52	19	991
AY12	Laub-Nadel-Mischwald mit Zier-Unterwuchs	531	15	7.969
BA13	Naturnahes Feldgehölz - starkes Baumholz	276	23	6.344
BA11	Naturnahes Feldgehölz - geringes Baumholz	373	18	6.718
EB21	Fettweide/Pferdewiese	2930	10	29.297
EB22	Flutrasen, beweidet	266	11	2.929
HJ200	Garten- und Hofffläche	231	5	1.157



HM5	Rasen- und Zierpflanzenrabatten	209	6	1.255	
HY5	Versiegelte Gebäudefläche	336	0	-	
HY1	Versiegelte Verkehrsfläche	41	0	-	
HY2	Unversiegelte Verkehrsfläche	693	1	693	
Flächenwert		9.995		108.297	
BF31	Laubbaum (geringes Baumholz)	104	12	1.244	
BF32	Laubbaum (mittleres Baumholz)	113	13	1.470	
BF33	Laubbaum (starkes Baumholz)	1750	17	29.748	
BF41	Nadelbaum (geringes Baumholz)	91	11	1.002	
BF42	Nadelbaum (mittleres Baumholz)	226	12	2.714	
BF43	Nadelbaum (starkes Baumholz)	154	13	2.001	
Baumwert		2.438		38.180	
Gesamtwert		12.433		146.476	
B		Planungswert			
1	2	3	4	5	6
Maßnahme	Code	Biotoptyp	Fläche [m²]	ÖEW	ÖBW
A	BA13	Naturnahes Feldgehölz - starkes Baumholz	687	23	15.811
B	AX12	Naturnaher Laubwald	528	19	10.036
C	BA11	Naturnahes Feldgehölz - geringes Baumholz	373	18	6.718
D	HP5	Brennnessel-Flur	269	11	2.959
F	EB22	Retentionsfläche (flache Wiesenmulde)	533	11	5.859
G	HK21	Streuobstwiese	1567	17	26.641
H	HM1	Wiesenfläche	1883	7	13.181
	HJ200	Garten- und Hoffläche	228	5	1.139
	HM5/HY5	Spielplatz	1002	2	2.003
	HY5	Versiegelte Gebäudefläche	1575	0	-
	HY1	Versiegelte Verkehrsfläche	913	0	-
	HY2	Unversiegelte Verkehrsfläche	437	1	437
Flächenwert			9.995		84.785
BF32	Laubbaum (mittleres Baumholz)	113	13	1.470	
BF33	Laubbaum (starkes Baumholz)	1722	17	29.267	
BF34	Kopfbaum	280	17	4.760	
BF42	Nadelbaum (mittleres Baumholz)	113	12	1.357	



BF43	Nadelbaum (starkes Baumholz)	154	13	2.001
Baumwert		2.382		38.856
Gesamtwert		12.377		123.641
C	Bilanz			
			Differenz Planungs- wert - Bestandswert	- 22.836

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen gleicht einen Großteil der geplanten Eingriffe im Geltungsbereich des B-Plan 68/1 aus. Es verbleibt aber eine Differenz von -22.836 ÖBW, die extern kompensiert werden muss. Die Differenz ergibt sich dadurch, dass vergleichsweise große Flächen eher geringfügig an Wert verlieren. Besonders wertvolle Biotoptypen sind kaum betroffen, sie werden sogar wie das Feldgehölz im Norden eher aufgewertet. Des Weiteren steigt die versiegelte Fläche von 377 m² auf 2.488 m². Dieser Anstieg ist vor allem auf den Indoor-Spielbereich im Nordosten zurückzuführen. Bei der Bewertung der Bäume lässt sich eine knapp positive Differenz feststellen. Während die Bestandsbäume einen Wert von 38.180 ÖBW aufweisen, ist die Planung auf 38.856 ÖBW angelegt.

6.1.2. Vorab-Fällmaßnahme B-Plan 68/1

Auf der Fläche des B-Plans 68/1 wurde eine als AY12 (Laub-Nadel-Mischbestand) definierte Fläche bereits vor der Durchführung der Biotoptypenkartierung zu diesem LBB gerodet. Bei der Biotopkartierung im Jahr 2021 fanden sich dort vor allem Brennnessel-Brombeer-Fluren. Das dadurch entstandene Defizit lässt sich in der folgenden Tabelle ablesen.

Tab. 4: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz der Vorab-Fällmaßnahme

A		Wert vor der Fällung			
1	2	3	4	5	
Code	Biotoptyp	Fläche [m ²]	ÖEW	ÖBW	
AY12	Laub-Nadel-Mischwald	281	15	4.214	
Gesamtwert		281		4.214	
B		Wert Februar 2021			
1	2	3	4	5	6
Maßnahme	Code	Biotoptyp	Fläche [m ²]	ÖEW	ÖBW
Fällung	HP5	Brennnessel-Brombeer-Flur	281	11	3.090
Gesamtwert		281			3.090
C	Bilanz				



Differenz Bestandswert - Vorheriger Wert (Defizit)	-1.124
--	---------------

Diese Differenz von -1.124 ÖBW muss ggf. zusätzlich extern kompensiert werden.

6.1.3. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für ehemals geplante Reithalle

Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor ist eine vorgezogene Kompensationsmaßnahme aus dem Jahr 2004 im Rahmen einer Reithallenplanung, die nicht gebaut wurde. Die Kompensationsfläche wurde im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Freizeitpark Schloß Beck Betriebs GmbH und Frau Drost-Alte angelegt. Es handelt sich dabei um eine 1.445 m² große Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Kirchhellen, Flur 68, Flurstück 199, auf der eine Streuobstwiese mit 21 hochstämmigen Obstbäumen angelegt werden sollte. Diese Maßnahme wurde auch wie geplant durchgeführt.

Tab. 5: Eingriff-Ausgleichs-Bilanz der vorgezogenen Kompensationsmaßnahme

A		Vorheriger Wert der Kompensationsfläche			
1	2	3	4	5	
Code	Biotoptyp	Fläche [m ²]	ÖEW	ÖBW	
EB31	Frischweide	1445	11	15.895	
Gesamtwert		1.445		15.895	
B		Aktueller Wert der Kompensationsfläche (Stand 2021)			
1	2	3	4	5	6
Maßnahme	Code	Biotoptyp	Fläche [m ²]	ÖEW	ÖBW
A	HK2 2	Streuobstwiese	1445	20	28.900
Gesamtwert		1.445			28.900
C		Bilanz			
Differenz aktueller Wert - Vorheriger Wert					13.005

Dieses Guthaben von 13.005 ÖBW ergibt sich durch das Umwandeln von Frischweideflächen zu einer Streuobstwiese auf der beschriebenen Fläche.



6.1.4. Gesamtbilanz der durchgeführten und geplanten Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Wertverluste und -gewinne in der Gesamtschau.

Tab. 6: Gesamtbilanz der Maßnahmen

Gesamtbilanz der durchgeführten Maßnahmen	
Maßnahme	ÖBW
B-Plan 68/1 (geplant) (Tab. 3)	-22.836
Vorgezogene Fällmaßnahme (Tab. 4)	-1.124
Vorgezogener Ausgleich Reithalle (Tab. 5)	13.005
Gesamtwert	-10.955

Wenn man alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen gegenüberstellt, ergibt sich ein Defizit von -10.955 ÖBW, das ausgeglichen werden muss. Während die vorgezogene Fällmaßnahme nur einen kleinen Anteil ausmacht, hat das geplante Defizit des B-Plan 68/1 den größten Anteil am Gesamtdefizit. Der bereits realisierte vorgezogene Ausgleich für die seinerzeit vorgesehene Reithalle reduziert das verbleibende Defizit deutlich um etwas mehr als die Hälfte des ursprünglichen Gesamtbedarfes.



7. Zusammenfassende Beurteilung

Die Freizeitpark Schloß Beck GmbH beabsichtigt, den Freizeitpark „Schloß Beck“, um die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 in Flur 69 der Gemarkung Kirchhellen zu ergänzen, um dort die erweiterte Nutzung für den Freizeitpark zu ermöglichen. Der planungsrechtlich bereits durch den Bebauungsplan Nr. 68 gesicherte Teil des Freizeitparks soll hierzu durch den Bebauungsplan Nr. 68/1 ergänzt werden.

Eines der Hauptziele dieser Ergänzung des Bebauungsplanes ist neben der baurechtlichen Sicherung vorhandener Bebauung und Nutzungsstrukturen die Voraussetzungen für weitere Bebauung zu schaffen. Als erster Schritt ist die Errichtung eines Wasserspielplatzes vorgesehen. Des Weiteren gibt es die Optionen für ein Hallengebäude (Indoor-Spielbereich) mit vorgelagertem Terrassenbereich.

Als wesentliche, aus den Festsetzungen des B-Plans resultierende Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes kann die Zunahme an versiegelter Fläche auf dem Gelände und ein damit einhergehender Biotopverlust angesehen werden.

Bei den Verlustflächen handelt es sich jedoch bis auf eine Fläche, bestehend aus Erlen-Weiden-Stangenholz, überwiegend um Biotope mit geringer bzw. mittlerer Wertigkeit. Örtliche Beispiele dafür sind Brennessel-Brombeer-Fluren oder eine Fettweide. Während die genannten Fluren nahezu vollständig verloren gehen, handelt es sich bei großen Teilen der Fettweide lediglich um eine Umwandlung, sodass eine ökologische Wertigkeit der Flächen weiterhin bestehen bleibt.

Für die wertvolleren Flächen und Strukturen des Plangebietes, die nicht von der Planung betroffen sind, werden Festsetzungen zur Bestandssicherung getroffen.

Als Kompensationsmaßnahmen werden sowohl Aufwertungs-, als auch Neuanlagemaßnahmen festgesetzt:

- Der Gehölzstreifen im Norden des Gebiets an der Schlossgasse wird verbreitert,
- ein Laub-Nadel-Mischbestand wird in einen naturnahen Laubwaldmantel umgebaut,
- es werden eine Streuobstwiese und ein Gewässerrandstreifen angelegt,
- Kopfbaumpflanzungen ergänzen die flächigen Maßnahmen.

Durch diese Maßnahmen, kann ein Großteil des Eingriffes innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 68/1 ausgeglichen werden. Die Maßnahmen sind dabei so konzipiert, dass sie sich in den vorhandenen Kulturlandschaftsraum harmonisch einfügen.

In einer Gesamtbilanz aller Maßnahmen auf dieser Fläche des Freizeitparks Schloss Beck, die auch eine vorgezogene Fällmaßnahme und die bereits durchgeführte Kompensation einer 2004 geplanten Reithalle auf dem Gebiet berücksichtigt, besteht jedoch noch ein quantitatives Defizit von -10.955 ÖBW. Dieses verbleibende Defizit muss extern kompensiert werden.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes wurde parallel zu diesem LBP eine Artenschutzprüfung der Stufe II durchgeführt. Die im Bericht zu diesen ASP formulierten Maßnahmen zum Schutz planungsrelevanter Arten wurden in den vorliegenden LBP integriert. Die ASP



kommt zu dem Ergebnis, dass bei Beachtung und Umsetzung dieser Maßnahmen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht erfüllt werden.



8. 8. Literatur- und Quellenverzeichnis

BURRICHTER E. (1973):

Die potentiell natürliche Vegetation in der westfälischen Bucht. Münster: Geographische Kommission. (= Siedlung und Landschaft in Westfalen, 8).

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2012): Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze. Berlin.

GEOPORTAL.NRW (2021): Geologische Übersichtskarte 1:500.000.
<https://www.geoportal.nrw/>

KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSS OBSTWIESENSCHUTZ NRW (2018): Obstsortenempfehlung für Streuobst des Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW - Stand 01.06.2018.
<https://www.landwirtschaftskammer.de/gartenbau/beratung/pdf/nrw-sortenliste.pdf>

KREIS RECKLINGHAUSEN (2021): [regioplaner.de](https://maps.regioplaner.de/?activateLayers=)
<https://maps.regioplaner.de/?activateLayers=>

LUDWIG D. (1991): Verfahren zur Überprüfung des Mindestumfanges von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen. Bochum.

STADT BOTTROP (1998): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 68 „Schloß Beck“. Bottrop.

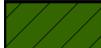
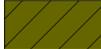
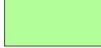
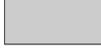
STADT BOTTROP (2015): Landschaftsplan Fortschreibung. Erläuterungstext. Bottrop.
https://www.bottrop.de/downloads/umwelt/landschaftsplan/LP_Text_01_Erlaeuterungen.pdf

STADT BOTTROP (2020): Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“. Hier: Scoping / Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.



Legende

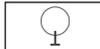
Flächennutzung:

-  Erlen-Weiden - angehendes Baumholz (AX12)
-  Erlen-Weiden-Stangenholz mit Brombeer-Sträuchern (AX11)
-  Laub-Nadel-Mischbestand mit Ziergehölz-Unterwuchs (AY12)
-  Naturnahes Feldgehölz - starkes Baumholz (BA13)
-  Naturnahes Feldgehölz - geringes Baumholz (BA11)
-  Brennnessel-Brombeer-Flur (HP5)
-  Fettweide/Pferdewiese (EB21)
-  Flutrasen (EB22)
-  Rasen- und Zierpflanzenrabatten (HM5)
-  Garten- und Hoffläche (HJ200)
-  Versiegelte Verkehrsfläche (HY1)
-  Unversiegelte Verkehrsfläche (HY2)
-  Wohngebäude (HY5)
-  Nebengebäude (HY5)

Gewässerstrukturen:

-  Bach (außerhalb des räuml. Geltungsbereiches)
-  Graben/Teich (außerhalb des räuml. Geltungsbereiches)

Einzelgehölze und Hecken:

-  Landschaftsbild prägender Laubbaum (BF33)
-  Laubbaum (BF31-32)
-  Nadelbaum (BF41-43)
-  Kopfbaum (außerhalb des räuml. Geltungsbereiches)
-  Durchgewachsene Laubholzschritthecke
-  Grenze des räuml. Geltungsbereiches
-  Schematische Darstellung der Fällmaßnahme

DIRK GLACER HORSTER STR. 25 E
 LANDSCHAFTSARCHITEKT AKNW 4 5 2 7 9 E S S E N
 TEL: 0 2 0 1 / 2 7 6 0 6 2
 FAX: 0 2 0 1 / 5 3 6 7 1 0 5

Projekt: Bebauungsplan der Stadt Bottrop Nr. 68/1 Erweiterung Freizeitpark			
Auftraggeber: Freizeitpark Schloss Beck GmbH			
Planbezeichnung: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bestandsplan Biotop-/Nutzungsstruktur			
Projekt Nr.: 2008	Plan Nr.: 1.0	Index: D	Datum: 15.09.2022
Maßstab (i. O.): 1:500	Bearbeiter: GI/FS	Zeichner: FS	Blattgröße (cm): 42,0 x 59,4



Legende

- Fläche der Freizeitparkerweiterung
- Gebäude
- Retentionsmulde (Niederschlagsretention)
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Zu erhaltener Baum (BF33)
- Zu pflanzender Baum
- Nachrichtliche Darstellung des Wegenetzes
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches

Festsetzungen zur Bepflanzung:

- A: Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen und Erweiterung des Gehölzstreifens auf ca. 6,5 m Breite (BA13)
- B: Entwicklung eines naturnahen Waldmantels, Beseitigung von Nadel- und Ziergehölzen (AX12)
- C: Erhalt des vorhandenen Gehölzbestandes, insb. der Buchengruppe (BA11)
- D: Anlage eines 3 m breiten Gewässerrandstreifens (HP5), Anpflanzung von Kopfweiden
- E: Anpflanzung von Kopfweiden an Böschungsoberkante der Retentionsfläche
- F: Ausbildung der Retentionsfläche als flache Wiesenmulde (Erdbauwerk) (EB22), mit Drosselabfluss
- G: Anlage einer Streuobstwiese (HK21)
- H: Anlage einer Wiesenfläche (HM1)

DIRK GLACER HORSTER STR. 25 E
 LANDSCHAFTSARCHITEKT AKNW 4 5 2 7 9 ESSEN
 TEL: 0 2 0 1 / 2 7 6 0 6 2
 FAX: 0 2 0 1 / 5 3 6 7 1 0 5

Projekt: Bebauungsplan der Stadt Bottrop Nr. 68/1 Erweiterung Freizeitpark			
Auftraggeber: Freizeitpark Schloss Beck GmbH			
Planbezeichnung: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Maßnahmenvorschläge B-Plan 68/1			
Projekt Nr.: 2008	Plan Nr.: 2.0	Index: D	Datum: 26.09.2022
Maßstab (i. O.): 1:500	Bearbeiter: GI/FS	Zeichner: FS	Blattgröße (cm): 42,0 x 59,4